



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kulturelle Verbandsarbeit in Sachsen-Anhalt stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1420

Der Landtag wolle beschließen:

Kulturelle Verbandsarbeit in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig gestalten

1. Der Landtag stellt fest, dass die kulturell und künstlerisch tätigen Vereine und Verbände, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler herausragende Leistungen vollbringen, die das Antlitz des Landes maßgeblich prägen. Er würdigt zugleich die Beiträge des Bundes bei der Unterstützung bedeutender Kulturstätten sowie kultureller und künstlerischer Vorhaben.
2. Der Landtag spricht sich für eine verlässliche, langfristige und angemessene Finanzierung der kulturellen Verbandsarbeit durch das Land, die Kommunen und weitere Förderer des öffentlichen Lebens aus. Er sieht in der kulturellen Verbandsarbeit einen wichtigen Garanten eines reichen kulturellen Lebens im Land.
3. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, auf der Basis des Koalitionsvertrages die institutionell geförderten Vereine und Verbände weiter verlässlich zu unterstützen und dabei die Ergebnisse der Evaluierung aus der letzten Legislaturperiode einzubeziehen. Dadurch erfolgt eine nachhaltige Stärkung der kulturellen Infrastruktur des Landes.
4. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen,
 - a) die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter institutionell geförderter Einrichtungen anzustreben und dazu die Eingruppierung einer sachgerechten Überprüfung zu unterziehen;
 - b) Planungssicherheit auch für mittel- und langfristige Projekte (z. B. durch das Ausbringen von Verpflichtungsermächtigungen) zu schaffen, die ein kalenderjährübergreifendes Planen und Arbeiten ermöglichen, um auf Nachhaltigkeit

- und Kontinuität zu setzen und nationale, wie internationale Kooperationen zu gewährleisten;
- c) die Bearbeitungsfristen von Förderanträgen einzuhalten und nach Möglichkeit zu verkürzen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus,
- a) die Erhaltung und Pflege kultureller Gedächtnisorte in Sachsen-Anhalt sowie von überregional bedeutenden Kunst- und Kulturstätten weiterhin durch geeignete Projektförderungen zu unterstützen;
- b) die bedeutenden kulturellen Jubiläen im Land weiterhin angemessen zu würdigen und Aktivitäten und Projekte im Kulturbereich dabei noch stärker mit einzubeziehen.
6. Der Ausschuss für Bildung und Kultur soll im Verlauf des Jahres 2018 über die entsprechenden Maßnahmen und die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet werden.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung, Vorschläge zum Bürokratieabbau zu unterbreiten und dabei u. a. die Arbeit mit Pauschalen zu prüfen.

Begründung

Kulturelle Vereine und Verbände, Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstler prägen das kulturelle Antlitz des Landes. Die Koalitionspartner haben sich auf eine kontinuierliche und verlässliche Kulturpolitik verständigt und wollen sowohl das kulturelle Erbe erhalten, als auch das kulturelle Leben in allen Landesteilen weiterentwickeln. Besonderes Augenmerk gilt dabei nicht nur der institutionellen Förderung, den Stiftungen im Kulturbereich, den Museen, Sammlungen, sondern auch den aktuellen und anstehenden Jubiläen und Gedenktagen.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 2017/2018 wurde die finanzielle Basis dafür geschaffen, die Finanzierung der öffentlichen Kultur zu verbessern und die Kulturwirtschaft zu fördern. Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, eine tarifgerechte Bezahlung anzustreben und für eine Vereinfachung in der Kulturförderung zu sorgen. Die Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Evaluation der institutionell geförderten Vereine und Verbände dienen als Grundlage der Überarbeitung der Aufgaben im Landesinteresse.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN